

II-1999 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1022/J

1977-03-03

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BAUER, *Suppan*
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Rückfalltäter

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Kriminalität und der zur Bekämpfung der Kriminalität erforderlichen Maßnahmen ist besonders die Frage des Rückfalls von Straftätern von Bedeutung. Mit dem neuen Strafgesetzbuch wurde im § 39 erstmals eine eigene Strafbestimmung für Rückfalltäter eingeführt. Die überraschende Auslegung, die der § 39 nunmehr durch den Obersten Gerichtshof erfahren hat, ist kriminalprognostisch nicht unbedenklich und geeignet, ein verzerrtes Bild von der Rückfallshäufigkeit zu schaffen.

Da diese Fragen von großer Bedeutung sind, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist das Bundesministerium für Justiz im Besitz von Unterlagen, wie häufig der § 39 Strafgesetzbuch angewendet wird ?
- 2) In welcher Weise gedenkt das Bundesministerium für Justiz, sich über die Rückfallshäufigkeit einen den Tatsachen entsprechenden Überblick zu verschaffen, wenn der § 39 Strafgesetzbuch infolge der einschränkenden Auslegungen durch den Obersten Gerichtshof in vielen Fällen gar nicht angewendet wird ?